



Amtsgericht Detmold

Beschluss

In dem Verfahren zur **Zwangsversteigerung** des Grundbesitzes in der Gemarkung Leistrup-Meiersfed

Grundbuchbezeichnung:

Grundbuch von Detmold Blatt 8713,

BV Ifd. Nr. 3

Gemarkung Leistrup-Meiersfed, Flur 1, Flurstück 634, Gebäude- und Freifläche, Regenbogenweg 1, Größe: 686 m²

wird der **Beschluss vom 04.11.2025 entsprechend § 319 ZPO** wegen offensichtlicher Unrichtigkeit dahingehend **berichtigt**, dass es richtigerweise heißen muss:

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf 170.000,00 € festgesetzt.

Gründe:

Die Berichtigung war erforderlich, weil der in der Terminsbestimmung genannte Verkehrswert ein Anhaltspunkt für potentielle Bietinteressenten sein kann und daher korrekt wiederzugeben ist.

Wegen der Eindeutigkeit und Geringfügigkeit der Berichtigung wurde auf eine Anhörung der Beteiligten verzichtet.

Detmold, 21.11.2025

Amtsgericht

Tofall

Rechtspfleger

